



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.03.2026

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für die Grundstücknummern 2078, 2079 und 2082

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für die Grundstücknummern 2103 und 2104

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Inzenhof für das Haushaltsjahr 2025

Der Bürgermeister:



(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 27.03.2026

Abgenommen am: 13.04.2026

Der Bürgermeister: